

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Instruction über die Ablösung des Domanialzehnten von landwirthschaftlichen Erzeugnissen für die landesherrlichen Domanialverwaltungen im Großherzogthum Baden

Baden

Karlsruhe, 1835

Beilage 2. Protokoll II. die auf dem Domanialzehnten zu Sternheim
haftenden privatrechtlichen Lasten und deren Capitalanschlag betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-9371](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-9371)

Beilage 2.

Protokoll II.

die auf dem Domanalzehnten zu Sternheim haftenden privatrechtlichen Lasten und deren Capitalanschlag betreffend.

§. 1.

Die auf dem Domanalzehnten zu Sternheim haftenden privatrechtlichen Lasten sind folgende:

A. Baulasten:

- a) Die Last der Unterhaltung und des Neubaus des Chors und der Sakristei der Simultankirche.
[Das Langhaus, den Thurm und die Kirchhofmauer hat die Gemeinde herzustellen und zu unterhalten, und die wegen des Chors und der Sakristei erforderlichen Fuhr- und Handdienste hat sie unentgeltlich zu leisten.]
- b) Die Last der Unterhaltung und des Neubaus des katholischen Pfarrhauses sammt Zugehör.
[Die hiezu erforderlichen Fuhr- und Handdienste hat die Gemeinde unentgeltlich zu leisten und für kleine Ausbesserungen an den Gebäuden hat der jeweilige Pfarrer jährlich den Betrag von 11 fl. zu verwenden.]

B. Competenzen.

- a) An die Pfarrei jährlich:

Geld 56 fl. 4 Kr.

Korn 26 Malter

Dinkel 41 Malter 697 Becher

Haber 30 Malter

Wein 1 Fuder, 4 Ohm, 4 Stügen

} neu badisches Maaf.

- b) an den Schuldienst jährlich:

Korn 11 Malter 200 Becher

Dinkel 7 Malter 70 Becher

Haber 2 Malter

Stroh 30 Bund.

} neu badisches Maaf.

C. Sonstige Lasten.

- a) Die Last der Anschaffung und Unterhaltung der Kirchenuhr nebst Zugehörde.
- b) Die Last der Anschaffung und Unterhaltung der Glockenseile nebst Glockenriemen.
- c) Die Last der Verabreichung des Communionweins und der Hostien für die Communicanten.
[Den Innbau der Kirche, nämlich den Altar, die Orgel, die Kanzel und dgl. stellt und unterhält der Kirchenfond, die Glocken die Gemeinde.]

§. 2.

Der Capitalanschlag der vorbemerkten auf dem Zehnten haftenden privatrechtlichen Lasten wird berechnet, wie folgt:

A. Baulasten.

Ihr Anschlag beläuft sich nach dem unter 1. anliegenden Schätzungsprotokolle der Bauinspektion und der beigefügten Berechnung der Domänenverwaltung *) auf 1,703 fl. 24 kr.

B. Competenzen.

- a) Der Pfarrei. Der jährliche Anschlag nach den Durchschnittspreisen von 1818 bis mit 1832 und 1819 bis mit 1832 beläuft sich nach Anlage 2. auf 610 fl. 13 fr.
das Capital also auf 12,604 fl. 20 kr.
- b) Des Schuldienstes. Der jährliche Anschlag nach den Durchschnittspreisen von 1818 bis mit 1832 beträgt, wie die Anlage 2. zeigt, 91 fl. 31 kr., das Capital daher 1,830 fl. 20 kr.

C. Sonstige Lasten.

- a) Die Last der Anschaffung und Unterhaltung der Kirchenguhr nebst Zugehörbe hat nach Anlage 3. in den Jahren 1818 bis mit 1832 einen Aufwand von 10 fl. im Durchschnitt jährlich erfordert. Dieser Aufwand ist nach der der Durchschnittsberechnung beigefügten Schätzung der Sachverständigen auf 7 fl. 30 kr. ermäßigt, und der Capitalanschlag der Last beläuft sich hiernach auf 150 fl. — kr.
- b) Die Last der Anschaffung und Unterhaltung der Glockenseile und Riemen ist nach Anlage 3. abgeschätzt zu 1 fl. jährlich, im Capital also auf 20 fl. — kr.
- c) Die Last der Verabreichung des Communionweins und der Hostien für die Communicanten hat nach Anlage 3. bei der jeweils durch die Wirthe des Orts bewirkten Weinabgabe im Durchschnitte von 1818 bis mit 1832 den ungewöhnlich hohen Aufwand von 33 fl. 24 kr. jährlich verursacht.

Da nach der Erklärung des Pfarramts 1400 Communicanten jährlich anzunehmen sind, und auf je 100 derselben 2 Maas alten Weins erforderlich sein dürften, so läßt sich für die Zukunft der jährliche Aufwand nach der, der Anlage 3. beigefügten Berechnung nur zu 21 fl. 15 kr., das Capital also zu 425 fl. bestimmen.

§. 3.

Der Capitalanschlag aller, auf dem Zehnten der Domänenverwaltung haftenden Lasten ist demnach

| | | |
|---|-------------------|---------------------|
| A. Baulasten | | 1,703 fl. 24 kr. |
| B. Competenzen | | |
| a) der Pfarrei | 12,604 fl. 20 kr. | } 14,434 fl. 40 fr. |
| b) des Schuldienstes | 1,830 fl. 20 kr. | |
| C. Sonstige Lasten | | |
| a) in Bezug auf die Kirchenguhr | | 150 fl. |
| b) in Bezug auf Glockenseile und Riemen | | 20 fl. |
| c) in Bezug auf Communionwein und Hostien für die Communicanten | | 425 fl. |
| Capitalanschlag aller Lasten | | 16,733 fl. 4 fr. |

N. den ten 1835.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

M.

*) Siehe die allegirte Anlage in der Instruction über die Schätzung der Zehntbaulasten.